
S 36 SB 364/21

Sozialgerichtsbarkeit Bundesrepublik Deutschland

Land	Hessen
Sozialgericht	Sozialgericht Frankfurt
Sachgebiet	Schwerbehindertenrecht
Abteilung	-
Kategorie	Beschluss
Bemerkung	-
Rechtskraft	-
Deskriptoren	-
Leitsätze	-
Normenkette	-

1. Instanz

Aktenzeichen	S 36 SB 364/21
Datum	01.08.2023

2. Instanz

Aktenzeichen	L 3 SB 178/23 B
Datum	27.05.2024

3. Instanz

Datum	-
-------	---

Dem Antragsteller wird unter Beiordnung
Rechtsanwältin C. B.

Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlung f¼r den ersten Rechtszug bewilligt.

Die Beiordnung erfolgt zu den Bedingungen eines im Bezirk des Prozessgerichts
niedergelassenen Rechtsanwalts.

Gr¼nde

Dem Antragsteller war Prozesskostenhilfe zu bewilligen, da der Antragsteller nach
den pers¼nlichen und wirtschaftlichen Verh¼ltnissen die Kosten der
Prozessf¼hrung auch nicht ratenweise aufbringen kann. Das Begehren bietet im
Ä¼brigen hinreichende Aussicht auf Erfolg und erscheint auch nicht mutwillig [ÄÄÄ
73a](#) Sozialgerichtsgesetz (SGG), 114 Zivilprozessordnung (ZPO). Eine anwaltliche
Vertretung ist erforderlich [ÄÄÄ 73a](#) Sozialgerichtsgesetz (SGG), 121 Abs. 2
Zivilprozessordnung (ZPO).

Erstellt am: 04.06.2024

Zuletzt verändert am: 23.12.2024